

Empfehlungen zu Stallbau und Management bei der Gruppenhaltung von tragenden Sauen

J. BAUMGARTNER

Einleitung

Sauenhalter in ganz Europa stehen vor der Aufgabe, die Haltung der leeren und tragenden Sauen bis 01.01.2013 an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen zu müssen. Dieser Schritt muss gut geplant werden. Dabei sind stallbauliche Fragen und Aspekte des Betriebsmanagements mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu kombinieren. Folgende Ziele sollten erreicht werden:

- ❶ Die Gesundheit und das Leistungsvermögen der Sauen werden durch Haltung und Management gefördert. Die Tiere werden in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert und bringen gute Leistungen.
- ❷ Für den Tierhalter sind optimale Arbeitsbedingungen vorhanden.
- ❸ Arbeitseinsatz und stallbauliche Investitionen zahlen sich langfristig aus.
- ❹ Die gesetzlichen Bestimmungen (Tierschutz-, Tierseuchen-, Bau-, Umweltrecht, ...) werden eingehalten.

Rechtliche Mindeststandards dürfen keinesfalls als alleinige Richtschnur für Entscheidungen herangezogen werden. Im folgenden Beitrag werden einige für Stallbau und Management relevante Aspekte anhand der in der 1. Tierhaltungsverordnung (BMGF, 2004a, 2004b) aus veterinärmedizinischer und ethologischer Sicht diskutiert (*rechtliche Normen sind jeweils kursiv gedruckt*).

Zeitraum der Gruppenhaltung und Gruppieren

§ Sauen und Jungsauen sind für einen Zeitraum, der vier Wochen nach dem Decken beginnt und eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin endet, in Gruppen zu halten.

Sauen werden am besten während der Sägezeit gruppiert. Wenn das nicht möglich ist, sollte die Gruppenbildung unmittelbar nach dem Absetzen in einer eigens dafür gestalteten Arena erfolgen (Deininger, 1998). Unter diesen Voraussetzungen verläuft die Rangordnungsbildung am wenigsten dramatisch und hat keine negative Auswirkung auf die Fruchtbildung. Je später nach dem Absetzen gruppiert wird, desto intensiver werden die Auseinandersetzungen. Die Gruppenbildung in der 2. und 3. Trächtigkeitswoche ist unbedingt zu vermeiden, damit die Einnistung der befruchteten Eier im Uterus nicht gestört wird. Für eine durchgehende Gruppenhaltung vom Absetzen bis zur Vorgeburtsphase muss die Möglichkeit zum gezielten Eberkontakt (Rauschestimulation und -kontrolle) und zur Besamung in bedienerfreundlichen, absperrbaren Fressständen vorhanden sein.

Flächenbedarf

§ Bei Gruppenhaltung muss abhängig von der Gruppengröße eine uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche im Mindestmaß lt. Tabelle 1 zur Verfügung stehen.

Bei Gruppenhaltung ab 6 Tieren muss jede Seite der Bucht über 2,80 m lang sein. Bei Gruppenhaltung bis 5 Tieren muss mindestens eine Seite der Bucht über 2,40 m lang sein (Übergangsbestimmung im Falle der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen bis 01.01.2013).

Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der sinnvoll zusammengestellten Teilbereiche zum Haltungssystem

und nicht aus der gesetzlichen Mindestanforderung. Vielleicht hilft der Begriff „Sow comfort“, um diese Planungsstrategie auch bei der Gruppenhaltung von Sauen zu verbreiten.

Für ein reibungsloses und verletzungsfreies Funktionieren der Gruppenhaltung muss jeder einzelne Funktionsbereich (Ruhebereich, Fressplatz, Bewegungsfläche, Kotplatz, Tränke, Beschäftigung) nach den Bedürfnissen der Sauen gestaltet sein. Aufgrund des geringen absoluten Platzangebotes ist das bei Klein- und Kleinstgruppen besonders schwierig, weshalb absolut mehr Fläche je Sau als vorgeschrieben angeboten werden sollte.

In Gruppenhaltungssystemen brauchen Sauen ausreichend Platz, um einander ausweichen und entkommen zu können. In beengten Verhältnissen können Auseinandersetzungen zwischen erwachsenen Sauen zu massiven Verletzungen führen. Sackgassen und Engstellen müssen deshalb unbedingt vermieden werden. Wenn absperrbare Fressstände ausserhalb der Fütterungszeiten geschlossen bleiben, dürfen sie bei der Berechnung der Mindestmaße (Flächen und Längen) nicht berücksichtigt werden.

Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung

Schweine leben natürlicher Weise in weitgehend stabilen Gruppen. Eine soziale Rangordnung regelt den Zugang zu begrenzten Ressourcen (Futter, Wasser, Platz, ...) und hält das Aggressionsniveau in der Gruppe gering. Damit eine Rang-

Tabelle 1: Vorgeschriebene Mindestflächen in der Gruppenhaltung

	Mindestfläche bis 5 Tiere	Mindestfläche von 6 bis 39 Tieren	Mindestfläche ab 40 Tieren
Jungsauen	1,85 m ² /Tier	1,65 m ² /Tier	1,50 m ² /Tier
Sauen	2,50 m ² /Tier	2,25 m ² /Tier	2,05 m ² /Tier

ordnung etabliert werden kann, müssen die Sauen einander kennen. Man geht davon aus, dass das in Gruppen bis zu 40 Tieren möglich ist. In größeren Gruppen ist das permanente Aggressionsniveau höher, weil es wegen der ungeklärten Rangpositionen häufiger zu strittigen Situationen kommt.

Noch problematischer wird es, wenn regelmäßig Gruppen von Sauen in eine bestehende Gruppe eingebracht werden (dynamische Gruppen). In diesem Fall muss durch die Strukturierung der Bucht eine entsprechende Rückzugsmöglichkeit für Subgruppen angeboten werden. Ausreichend breite Gänge und die Gliederung des Liegebereiches in einzelne baulich abgegrenzte Liegenischen werden empfohlen.

Liegebereich

§ *Buchten müssen so gebaut sein, dass die Schweine Zugang zu einem grösseren- und temperaturmäßig angemessenen Liegebereich haben, der mit einem angemessenen Ableitungssystem ausgestattet und sauber ist und so viel Platz bietet, dass alle Schweine gleichzeitig liegen können.*

Eine Fläche von zumindest 0,95 m² je Jungsau bzw. 1,30 m² je Sau muss so ausgeführt sein, dass in keinem Bereich dieser Fläche ein Perforationsanteil von 15% überschritten wird (Übergangsbestimmung im Falle der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen bis 01.01.2013).

Der Liegebereich ist jener Ort, an dem sich die Tiere regenerieren. Je besser die Sauen sich ausruhen können, desto spannungsfreier ist das Gruppengeschehen. Darauf müssen Platzangebot, Temperatur, Bodenausführung und Anordnung ausgerichtet sein. In der Ruhephase beträgt das Temperaturoptimum von ausgewachsenen Schweinen 18-20 °C. Dies kann durch Raumtemperierung, über eine entsprechend gestaltete Liegekiste oder durch ein Strohbett erreicht werden. Der Ruhebereich muss auch zugluftfrei sein. Je nach Temperatur und Bodenausführung in der Liegezone wählen Sauen ihre Liegeposition: Kontaktliegen bei Unterschreitung und ausgestreckte Seitenlage ohne Körperkontakt bei Überschreitung des Optimums. Die Drainage der Liegefläche kann durch ein leichtes Gefälle oder durch Perforation des Bodens sichergestellt werden. Ein Perforationsanteil von 5 % reicht aus, wenn der Liegebereich von den Tieren nicht auch als Kotfläche benutzt werden muss. Der Liegekomfort kann durch ein Strohbett erheblich erhöht werden. Zur entspannten Ruhe trägt auch ein optischer Schutz durch geschlossene Wände an möglichst drei Seiten und ein breiter Zugang zum Liegebereich bei. Jedenfalls sollte vermieden werden, dass Verbindungswege zu wichtigen Versorgungseinrichtungen (Fütterung, Tränke, Strohraufe, Auslauf) über die Liegefläche führen. Die Liegefläche sollte für den Tierbetreuer gut einsehbar und einfach zu pflegen sein.

tes Gefälle oder durch Perforation des Bodens sichergestellt werden. Ein Perforationsanteil von 5 % reicht aus, wenn der Liegebereich von den Tieren nicht auch als Kotfläche benutzt werden muss. Der Liegekomfort kann durch ein Strohbett erheblich erhöht werden. Zur entspannten Ruhe trägt auch ein optischer Schutz durch geschlossene Wände an möglichst drei Seiten und ein breiter Zugang zum Liegebereich bei. Jedenfalls sollte vermieden werden, dass Verbindungswege zu wichtigen Versorgungseinrichtungen (Fütterung, Tränke, Strohraufe, Auslauf) über die Liegefläche führen. Die Liegefläche sollte für den Tierbetreuer gut einsehbar und einfach zu pflegen sein.

Boden

§ *Die Böden müssen rutschfest sein und müssen so gestaltet und unterhalten werden, dass die Schweine keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden. Weisen geschlossene Böden im Liegebereich der Tiere keine Beläge auf, die ihren Ansprüchen auf Wärmedämmung ausreichend genügen, so sind sie ausreichend mit Stroh oder ähnlich strukturiertem Material einzustreuen.*

Bei Verwendung von Betonspaltenböden für Jungsaunen, Sauen und Eber dürfen 20 mm Spaltenbreiten nicht überschritten und 80 mm Auftrittsreiten nicht unterschritten werden (Übergangsbestimmung im Falle der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen bis 01.01.2013).

Spaltenböden aus Beton müssen aus Flächenelementen hergestellt und so ausgeführt sein, dass keine durchgehenden Schlitze entstehen. Die Auftrittsfläche muss eben und gratfrei, die Kanten gebrochen sein.

Die Bodenausführung hat großen Einfluss auf die Gesundheit des Bewegungsapparates, insbesondere auf die der Klauen. Lahmheiten zählen in der Gruppenhaltung von Sauen zu den häufigsten Abgangsursachen. Eine optimale Bodengestaltung muss deshalb im Interesse jedes Sauenhalters liegen. Je nach Funktionsbereich hat der Boden unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen: im Liegebereich weich, trocken und sauber, im Bewegungsbereich trittsicher und ausrei-

chend Klauenabrieb gewährleistet, im Kotbereich selbstreinigend oder einfach zu reinigen. Bei Neu- und Umbauten ist auf die präzise und schadensfreie Verlegung von Flächenelementen sowie auf den fachgerechten Einbau von geschlossenen Böden (Oberflächenstruktur, Gefälle) zu achten.

Die Bodenausführung steht in engem Zusammenhang mit der Entscheidung für das Flüssig- oder Festmistverfahren bzw. mit der Frage Stroheinstreuen. Jedenfalls muss der Boden so beschaffen sein, dass in Teilbereichen Beschäftigungsmaterial angeboten werden kann. In Außenklimaställen kann es im Winter durch Einfrieren der Güllekanäle zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf kommen.

Stallklima, Licht, Lärm

§ *In geschlossenen Ställen müssen natürliche oder mechanische Lüftungsanlagen vorhanden sein. Diese sind dauernd entsprechend zu bedienen oder zu regeln und so zu warten, dass ihre Funktion gewährleistet ist.*

In geschlossenen Ställen muss für einen dauernden und ausreichenden Luftwechsel gesorgt werden, ohne dass es im Tierbereich zu schädlichen Zuglufterscheinungen kommt.

Steht den Tieren kein ständiger Zugang ins Freie zur Verfügung, müssen die Ställe Fenster oder sonstige offene oder transparente Flächen, durch die Tageslicht einfallen kann, im Ausmaß von mindestens 3 % der Stallbodenfläche aufweisen. Im Tierbereich des Stalles ist über mindestens acht Stunden pro Tag eine Lichtstärke von mindestens 40 Lux zu erreichen.

Der Lärmpegel darf 85 dBA nicht überschreiten.

Bei der Planung von Stallungen muss dem Stallklima große Aufmerksamkeit geschenkt werden. An erster Stelle steht die Frage: isolierter Stall oder Außenklimastall mit oder ohne Auslauf? Jedenfalls muss der Bedarf der Sauen nach angemessenen Umgebungstemperaturen, entsprechender Luftfeuchtigkeit, guter Luftqualität, Zugluft- und Staubfreiheit sowie ausreichend langen Tageslicht- und Dunkelphasen gedeckt werden. Aus Kostengründen setzen sich in

der Praxis zunehmend Außenklimaställe durch, auch Ausläufe finden zunehmend Verbreitung. Die Staubbelastung (erhöht bei Trockenfutter, Strohhäcksel und -mehl) kann durch hohe Luftraten und durch ein großes Luftvolumen des Stalles in akzeptablen Grenzen gehalten werden.

Damit Sauen bei hohen Umgebungstemperaturen in der Thermoregulation nicht überfordert werden, darf eine automatisch gesteuerte Dusche in keinem Wartestall fehlen. Ein zwei Minuten dauernder Sprühnebel reicht aus, damit überhitzte Tiere (schon ab 23 °C Umgebungstemperatur) sich nachhaltig abkühlen können. Auch der Zugang zu einem Auslauf kann die Tiere in der Thermoregulation unterstützen. In der Auslaufgestaltung ist an die Gefahr von Sonnenbrand zu denken. Direkte Sonneneinstrahlung sollte durch eine entsprechende Ausrichtung oder durch Beschattung vermieden werden. Eine möglichst vollständige Auslaufüberdachung wird auch zur Vermeidung von Emissionen und zur Gültereduktion empfohlen.

Beschäftigung

§ *Schweine müssen ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie untersuchen und bewegen können, wie z.B. Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien, durch die die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet werden kann (für Jungsaugen- und Sauenställe Übergangsbestimmung im Falle der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen bis 01.01.2013).*

Gemessen am seinem Verhaltensinventar wird das Schwein (alle Altersklassen und Nutzungsrichtungen) üblicherweise in einer sehr reizarmen Umwelt gehalten. Zudem beschränkt sich die natürlicherweise über den ganzen Tag verteilte Futteraufnahme auf nur wenige Minuten. Aus diesem Grund zeigen Sauen häufig Verhaltensstörungen wie Leerkauen, Zungenrollen und Stangenbeißen. Diese Verhaltensweisen sind Ausdruck von Hunger und Langeweile. Sich Beschäftigen umfasst beim Schwein eine Fülle von Verhaltensweisen (Erkunden, Nahrungssuche, Körperpflege, Nestbau, ...), welche vorwiegend mit dem Rüssel

und dem Maul durchgeführt werden. Das Angebot von Beschäftigungsmaterial muss auf diese Bedürfnisse abgestimmt sein. Sauen kann Stroh oder Heu ad libitum über Raufen angeboten werden. Der Abstand der vertikalen Gitterstäbe einer Raufe beträgt 5 bis 7 cm. Eine bodendeckende Stroheinstreu (Langstroh oder geschnittenes Stroh mit mind. 10 cm Halmlänge), die täglich erneuert wird, erfüllt ebenfalls einen guten Beschäftigungseffekt. Es kann auch Raufutter (Stroh, Heu, Gras, Ganzpflanzensilage, Heuwürfel; mind. 1 kg/Tier/Tag) im Trog oder auf dem Boden verabreicht werden. Weil das angebotene Beschäftigungsmaterial auch gefressen wird, muss es Futtermittelqualität aufweisen. Zudem ist auf die Staubbelastung zu achten. Beschäftigungsmaterial sollte dort angeboten werden, wo es für die Sauen und den Betreuer leicht erreichbar ist und zu keinen zusätzlichen Auseinandersetzungen zwischen den Tieren führt. Ketten, Bälle, Gummireifen und dergleichen sind weder zur Beschäftigung der Sauen geeignet, noch sind sie zulässig.

Fütterung

§ *Alle Schweine müssen ständig Zugang zu ausreichend Frischwasser haben. Das Angebot an Tränkevorrichtungen ist an die Gruppengröße anzupassen.*

Schweine müssen mindestens ein Mal pro Tag gefüttert werden. Bei rationierter oder restriktiver Fütterung muss für jedes Tier ein Fressplatz zur Verfügung stehen.

Bei Vorratsfütterung durch Trockenfutterautomaten muss für je vier Tiere ein Fressplatz zur Verfügung stehen.

Bei Vorratsfütterung durch Feucht- oder Breifutterautomaten muss für je acht Tiere zumindest ein Fressplatz zur Verfügung stehen. Die Mindest-Fressplatzbreite für Jungsaugen, Sauen und Eber beträgt 40 cm.

Eine optimale Wasserversorgung gehört zu den Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Schweinehaltung. Im Idealfall wird das Frischwasser über eine grosse Trogränke oder über den Futtertrog mit Trogfluter angeboten, sodass die Sauen von einer freien Wasseroberfläche unbehindert saugend trinken können. Beckentränken sind den Nippeltränken vor-

zuziehen, für je 10 Tiere ist eine derartige Tränke anzubieten, zudem sind die Einbauhöhe und die Durchflussmenge zu beachten. In Außenklimaställen muss die Frostsicherheit von Tränken gewährleistet sein. Die Anordnung der Tränkestellen ist auf die übrigen Funktionsbereiche abzustimmen und kann zur Steuerung des Ausscheidungsverhaltens genutzt werden. Der Boden unter der Tränke sollte drainiert sein.

Die Art der Futtermittelverabreichung ist ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Planung eines Gruppenhaltungssystems. Dabei ist folgendes zu bedenken: Sauen nehmen feuchtes Futter über den ganzen Tag verteilt auf, sie fressen gemeinsam und haben Futterneid. Sie sollten nach Nährzustand und Reproduktionsstadium hygienisch einwandfrei gefüttert werden, damit sie optimale Leistungen erbringen. Zusätzlich sollte die Fütterungsarbeit einfach von der Hand gehen und für den Tierbetreuer erkennbar sein, wenn eine Sau nicht frisst. Schlussendlich beeinflusst das Fütterungssystem die Buchtgestaltung und die Produktionskosten entscheidend. Mit keinem zur Zeit am Markt befindlichen System können alle diese Anforderungen erfüllt werden. Es muss deshalb ein betriebsspezifischer Kompromiss gefunden werden. Die Nachteile der Mehrfachbelegung von Fressplätzen („Cafeteria-System“), der ad libitum-Fütterung und der Breinuckelfütterung sind bekannt und sollten dafür sorgen, dass diese Systeme mittelfristig vom Markt verschwinden. Um Probleme zu vermeiden, sollten das in der Tierhaltungsverordnung festgelegte Tier-Fressplatzverhältnis und die Fressplatzbreite nicht als Planungsgrundlagen verwendet werden.

Bei der Gestaltung des Fressplatzes sollte darauf geachtet werden, dass der Zugang und das Verlassen für die Sauen konflikt- und verletzungsfrei möglich sind. Sichtblenden erleichtern den Tieren eine ruhige Futteraufnahme. Das Angebot von Trinkwasser am Fressplatz verbessert die Futteraufnahme. Die Futtertröge sollten an die Anatomie der Sauen angepasst sein und das Fressen in einer entspannten Körperhaltung ermöglichen. In den Fressplatz vorstehende Rohre, Steher und Schrauben führen zu Verletzungen und sind zu vermeiden.

Betreuung

§ *Bei Gruppenhaltung sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Aggressionen in der Gruppe auf ein Minimum zu beschränken. In Gruppen gehaltene Schweine, die besonders aggressiv sind oder die bereits von anderen Schweinen angegriffen wurden, sowie kranke oder verletzte Schweine dürfen vorübergehend von der Gruppe getrennt werden.*

Für diesen Fall müssen ausreichend Absonderungsbuchten vorhanden sein, die bei Verwendung als Einzelbucht zumindest so groß sind, dass sich das Schwein ungehindert umdrehen kann, sofern dies nicht besonderen tierärztlichen Empfehlungen zuwiderläuft (letzter Satz: Übergangsbestimmung im Falle der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen bis 01.01.2013).

Die kurze Phase der Rangordnungsbildung nach dem Gruppieren ist zwangsläufig mit Auseinandersetzungen verbunden, nach 24 Stunden beruhigt sich das Sozialleben in der Gruppe wieder. Es hängt von der Gestaltung des Haltungssystems ab, in welchem Ausmaß es zu Beschädigungskämpfen kommt. Unter für die Sauen günstigen Bedingungen sind nur in Ausnahmefällen schwere Verletzungen zu erwarten. Es wird deshalb empfohlen, eine Gruppierungsarena fix in das Betriebskonzept zu integrieren. Wichtigste Elemente sind ein großer, uneingeschränkt nutzbarer Fluchraum (mind. 2,5 m²/Sau), ein trittsicherer Boden (geschlossen mit Einstreu) und Tränken; Engstellen und Sackgassen sind zu vermeiden. Die Gruppierung kann auch im Freien auf Naturboden stattfinden, ein entsprechender Witterungsschutz sollte jedoch vorhanden sein.

In größeren Gruppen ist die Rangordnungsbildung etwas weniger dramatisch als in kleinen, weil absolut mehr Platz zur Verfügung steht und unterlegene

Sauen sich leichter zurückziehen können. In Großgruppen über 40 Sauen fehlt eine erkennbare Hierarchie und folglich auch deren aggressionsreduzierende Wirkung. Dynamische Gruppen sind wegen der ständigen Unruhe durch neugebrachte Subgruppen stärker belastet als stabile Gruppen.

Für kranke und verletzte Tiere müssen geeignete Pflegebuchten in ausreichender Anzahl eingeplant werden. Die Genesung der Tiere kann durch optimale Haltungsbedingungen (wie gutes Stallklima, großzügiges Platzangebot, ausreichend Einstreu) sehr gefördert werden. Die Eingliederung von Jungsauen muss ebenfalls gut geplant werden. Ein separates Jungsauenabteil mit der Möglichkeit zur individuellen Fütterung, zum Eberkontakt und bei zugekauften Jungsauen zur Anpassung an die betriebsspezifische Keimflora wird empfohlen. Bei der Futtermittelverabreichung über eine Abwurfstation müssen Anlernbuchten für Jungsauen vorhanden sein.

Weitere Managementempfehlungen

Mit steigender Bestandsgröße gewinnt die Produktion in einem Wochenrhythmus mit Rein-Raus-Verfahren an Bedeutung. Der Wechsel von der kontinuierlichen Erzeugung in einen passenden Produktionsrhythmus (z.B. 3- oder 4-Wochenrhythmus) ist zwar eine große Herausforderung, aber der Erfolg stellt sich schnell und nachhaltig ein. Ein Produktionsrhythmus erhöht die Planbarkeit und Effizienz der Produktion und schafft die zeitlichen und gedanklichen Freiräume, die für die Weiterentwicklung des Betriebes notwendig sind. Arbeitsspitzen, Gesundheits- und Hygienemaßnahmen, Raumnutzung, Vermarktung und Investitionen können dadurch einfacher gehandhabt werden. Da jeder Rhythmus eigene Bedingungen voraussetzt bzw. schafft, müssen die betriebspezifischen Gegebenheiten bei der Wahl

berücksichtigt werden. Kurze Leerzeiten von Stallungen bedeuten auch wenig Zeitreserven für die notwendigen Arbeiten zwischen den Gruppen. In der Stallplanung muss das Management in ein entsprechendes Raumkonzept umgesetzt werden. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass dabei ausreichend Reserveplätze einzuplanen sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht jedes kleine Problem (vermehrt Um- und Nachrauscher) wegen der Platzknappheit zu einer unlösbaren Aufgabe wird.

In der Stallplanung darf auch nicht auf die sinnvolle Anordnung der Treibwege vergessen werden, damit das Umtreiben für Mensch und Tier wenig belastend ist. Am Weg zu den Geburtsabteilen ist eine räumliche Möglichkeit zum routinemäßigen Waschen der Sauen einzubauen. Empfohlen wird auch ein Waage.

Zusammenfassung

Die Gruppenhaltung für Sauen kann dann zum Erfolgskonzept werden, wenn in Stallbau und Management nicht nur auf die gesetzlichen Mindeststandards und vermeintliche Kosteneinsparungen geschielt wird, sondern auch die Bedürfnisse der Tiere ausreichend berücksichtigt werden (Stichwort „Sow comfort“). Denn gesunde Tiere im Wohlbefinden leisten mehr und schaffen Zufriedenheit beim Landwirt.

Literatur

- BMGF, 2004a: Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG). BGBl. I Nr. 118/2004.
- BMGF, 2004b: Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung). Anlage 5: Mindestanforderungen für die Haltung von Schweinen. BGBl. II Nr. 485/2004 vom 17.12.2004.
- Deininger, E. (1998): Beeinflussung der aggressiven Auseinandersetzungen beim Gruppieren von abgesetzten Sauen. FAT-Schrift 49.